



GESCHÄFTSBERICHT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR

2015

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS.....	3
1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2015	6
Ereignisse im Berichtszeitraum.....	6
2. Ziele für das Jahr 2016	7
3. Rechnungsabschluss 2014.....	8
4. Voranschlag 2016.....	9
5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft	10
6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft.....	12
7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft	13
8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft.....	13
Jahresüberweisungen im Jahr 2015 in den einzelnen Bezirken	15
Jahresüberweisungen im Jahr 2015 für die Behebung von Hochwasserschäden in den einzelnen Bezirken	16
9. Gewässerökologische Maßnahmen	17
ANHANG.....	18

Zur Unterstützung bei der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft und bei Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer wurde der **NÖ Wasserwirtschaftsfonds** eingerichtet. Die gesetzliche Grundlage stellt das **NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetz** LGBl. 1300 in der geltenden Fassung dar. Eine wesentliche Grundlage bilden die geltenden **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 - Siedlungswasserwirtschaft** und die **NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Gewässerökologie für kommunale Förderungswerber und für Wettbewerbsteilnehmer**.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Fonds gehören:

- Die Förderung der Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von öffentlichen Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungsanlagen, Abwasserbehandlungsanlagen und Klärschlammbehandlungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen,
- die Förderung der Errichtung und Erweiterung von Feuerlöschanlagen von Gemeinden
- die Förderung von Forschungsprojekten und generellen Studien
- die Förderung von Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden
- die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer.

Die Förderung für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft besteht in der Gewährung von **Darlehen** und **nicht rückzahlbaren Beiträgen**. Das **Mindestausmaß** der Förderung beträgt **5 %**, das **Höchstausmaß** darf **40 %** der Investitionskosten und das im Rahmen einer Pauschalierung festgelegte Förderungsausmaß nicht überschreiten.

Die Förderung für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer darf **30 %** der Investitionskosten nicht überschreiten und wird in Form von **nicht rückzahlbaren Beiträgen** gewährt.

Ein wichtiges Ziel der Förderung durch den NÖ Wasserwirtschaftsfonds besteht darin, den **Bürgern zumutbare Abgaben und Gebühren** im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zu ermöglichen.

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die **Reduktion der hydromorphologischen Belastungen** zur Erreichung der Umweltziele für Oberflächengewässer gemäß § 30a Wasserrechtsgesetz 1959 idgF. Dies soll durch Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (z.B. Fischwanderhilfen), der Gewässerstruktur, des Habitatangebotes bei gleichzeitiger Gewährleistung des ökologischen Mindestabflusses sowie von Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken erreicht werden.

Die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel stellen einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz als auch einen eminenten **Wirtschaftsfaktor** für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft in Niederösterreich dar.

Durch die Bereitstellung von Förderungsmitteln für den Ausbau dieser Anlagen wird ein wesentlicher **Beitrag zum Umweltschutz** und eine **geordnete Siedlungswasserwirtschaft** in Niederösterreich geleistet.

Ebenfalls soll mit den zur Verfügung gestellten Mitteln für Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer eine Vorgabe der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erreicht und umgesetzt werden.

1. Schwerpunkte im Berichtszeitraum 2015

Hochwasserschäden - Siedlungswasserwirtschaft

Für die Beseitigung bzw. Sanierung von Schäden, die kleinräumige Hochwässer vergangener Jahre, vor allem aber durch die Juni Hochwässer im Jahr 2013, die immense Schäden in den betroffenen Gebieten, vor allem entlang der Donau, verursacht haben, und auch wieder regionale Hochwasserereignisse in den Jahren 2014 und 2015 mussten nach wie vor Förderungsmittel mit hoher Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel konnten zum überwiegenden Teil bereits zugesagt und auch überwiesen werden.

Benchmarking für Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Das Benchmarking Projekt für Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsanlagen zur Optimierung des Betriebes wurde vor einigen Jahren entwickelt und ermöglicht den Betreibern dieser Anlagen die Teilnahme an Benchmarking Projekten mit entsprechender finanzieller Unterstützung.

NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft

Für die Evaluierung und Weiterentwicklung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft wurden auf Basis der Investitionserhebung 2012 finanztechnische und strukturabhängige Auswertungen durchgeführt.

Förderung in der Gleichstellung in der Haushaltsführung (Gender Budgeting)

Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für Gender Budgeting wurden wieder die Voranschlagsansätze des NÖ Wasserwirtschaftsfonds im Landesbudget für den Voranschlag 2016 analysiert.

Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ist im abgelaufenen Haushaltsjahr zu zwei Sitzungen, und zwar am 21. Mai 2015 und 22. Oktober 2015 zusammen getreten.

In den genannten Sitzungen erfolgten Beschlüsse über die Zusage von Förderungsmitteln für Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft und gewässerökologische Maßnahmen.

In allen Sitzungen erfolgten Beschlüsse für kollaudierte Bauvorhaben über die Endabrechnung und endgültige Festsetzung der Höhe der Förderungsmittel und die Förderungsart (Beitrag und/oder Darlehen).

- **Sitzung vom 21. Mai 2015:**

Der Geschäftsbericht für das Haushaltsjahr 2014 wurde genehmigt.

- **Sitzung vom 22. Oktober 2015:**

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 und der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds wurden einstimmig angenommen.

2. Ziele für das Jahr 2016

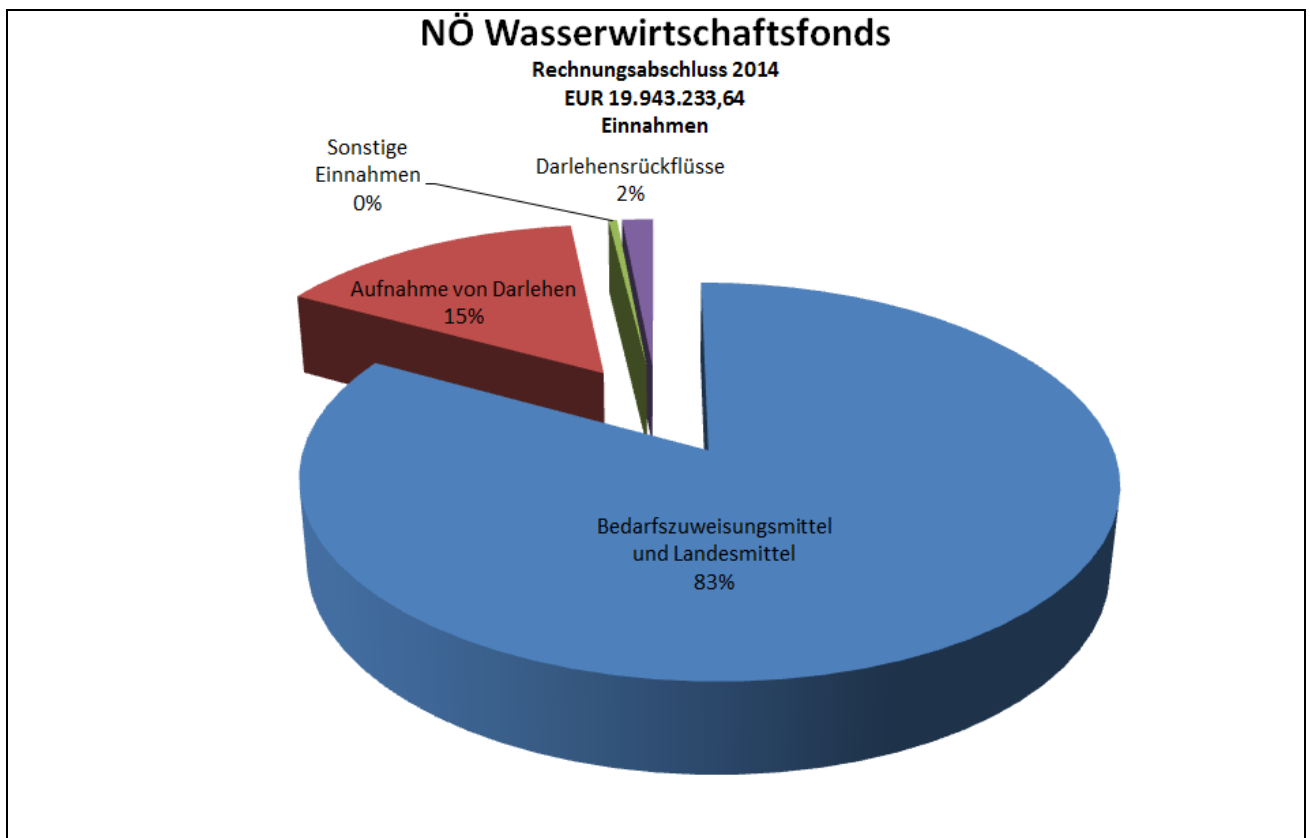
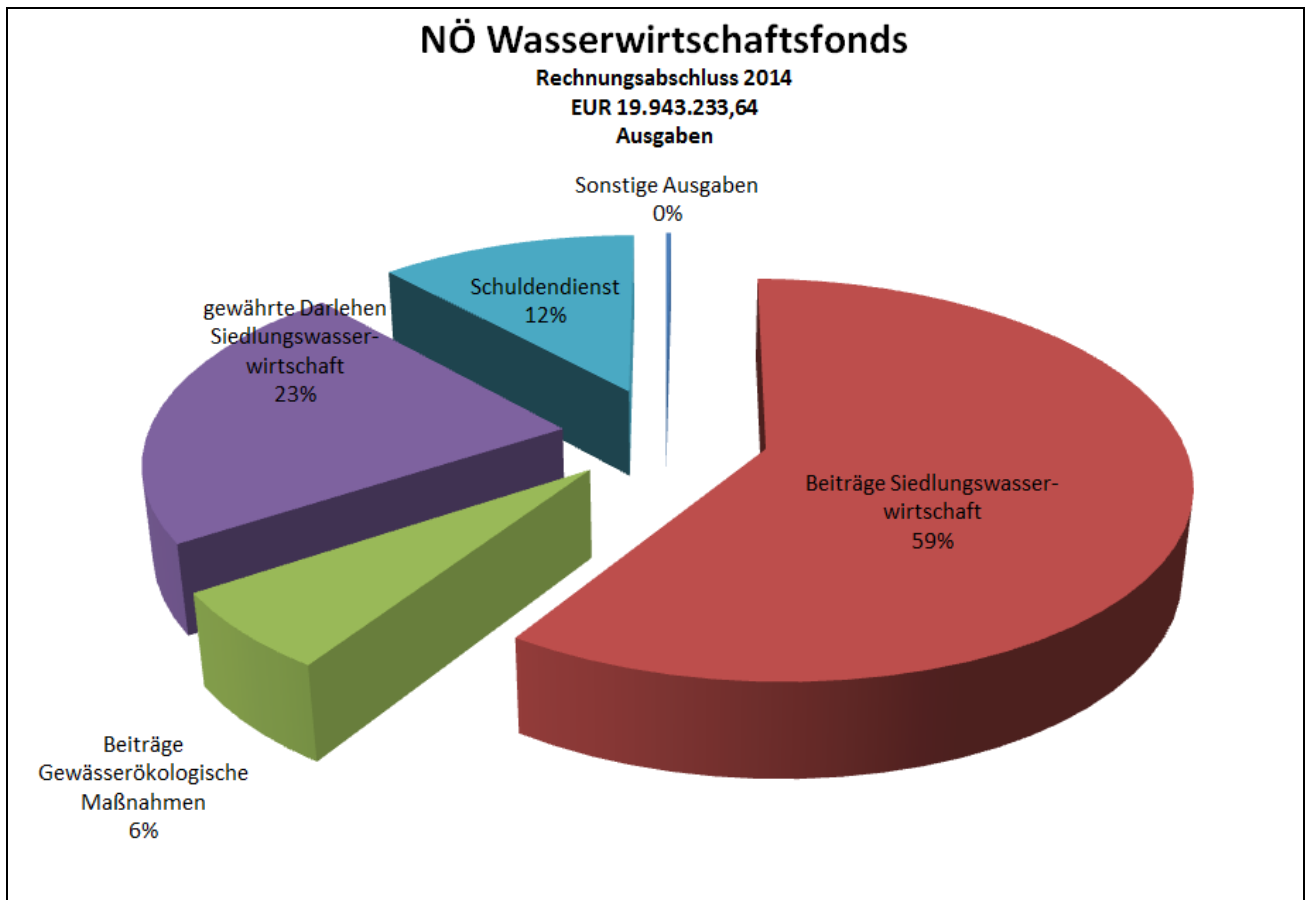
Evaluierung der Verfahrensparameter der Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft

Für die Bemessung der Förderung sollen sämtliche Verfahrensparameter evaluiert und unter Berücksichtigung der geplanten Systemumstellung bei der Förderung gegebenenfalls angepasst werden.

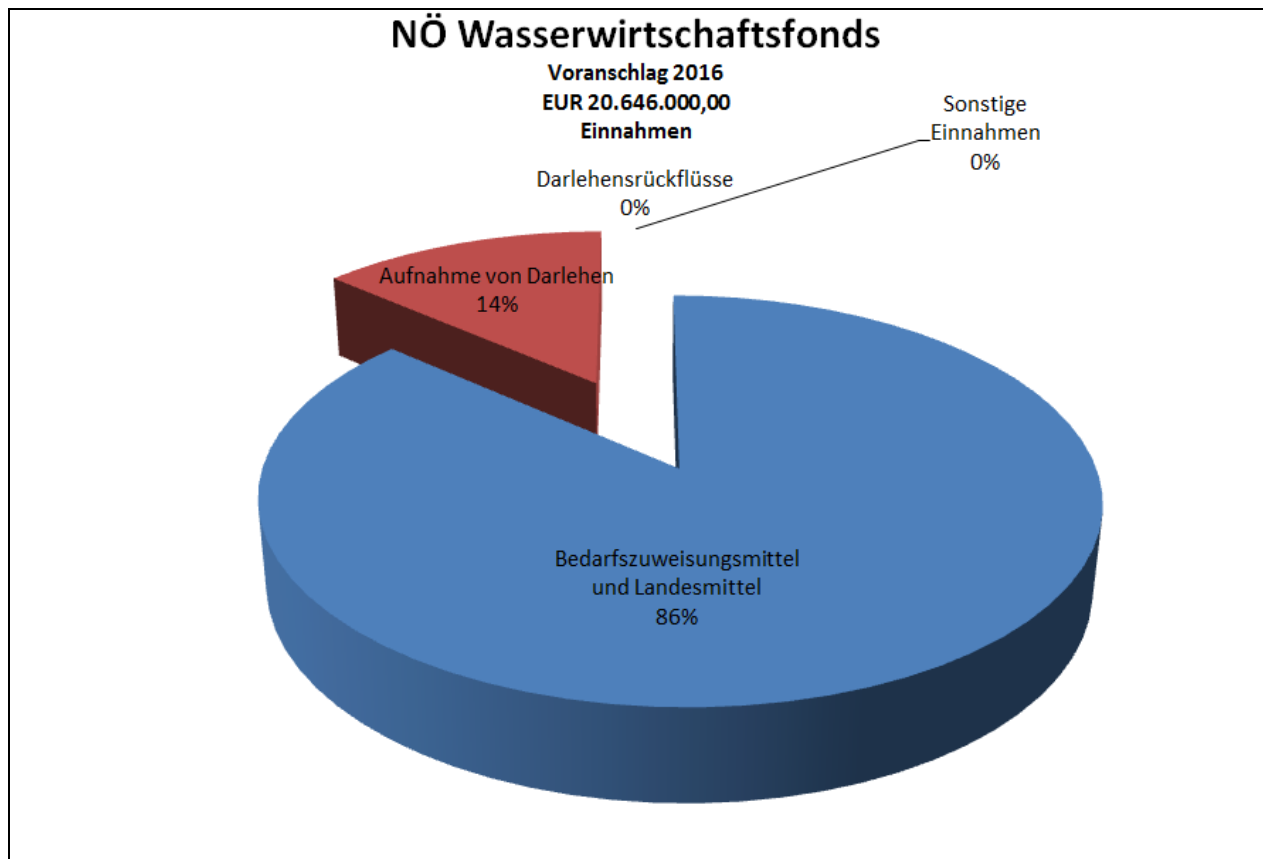
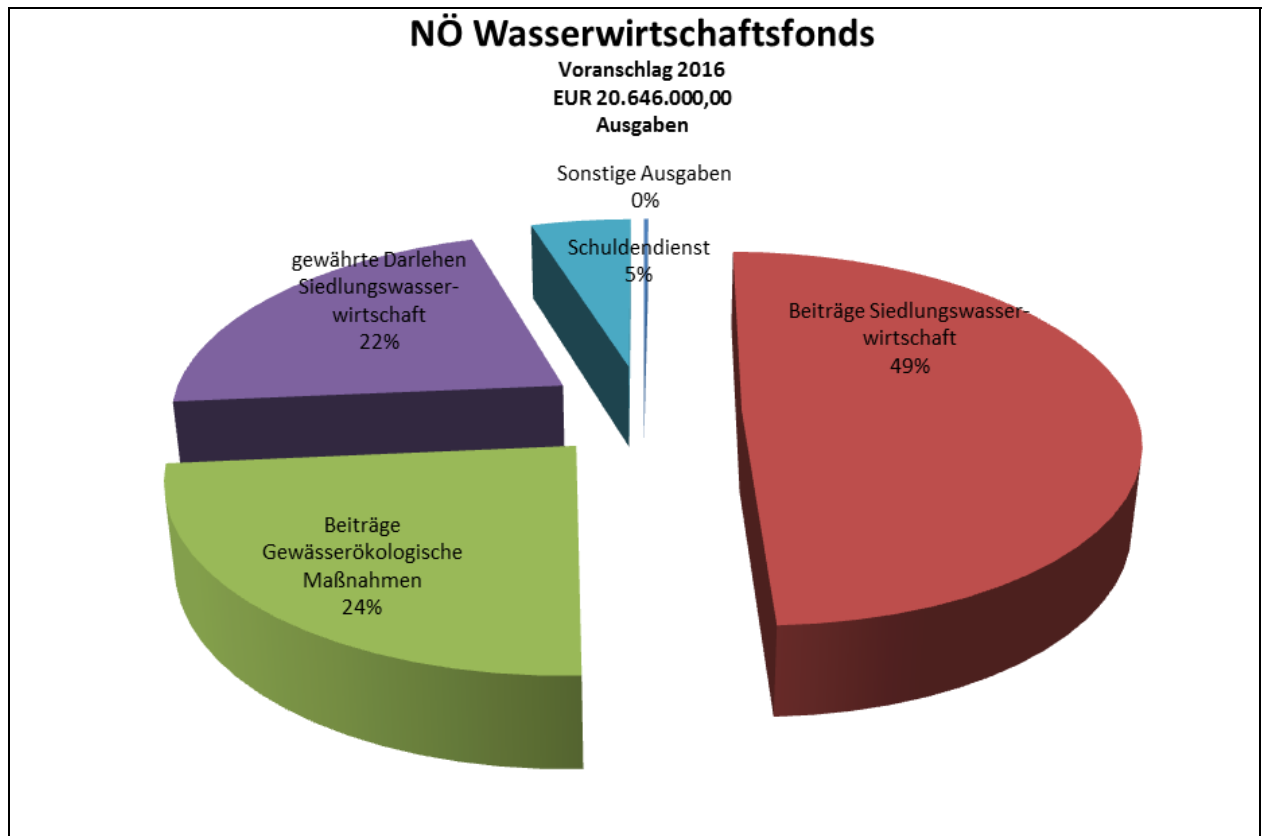
NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien-Siedlungswasserwirtschaft

Ausgehend von der geänderten und in Kraft getretenen Förderungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft soll die Weiterentwicklung und Beschlussfassung der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien Siedlungswasserwirtschaft erfolgen.

3. Rechnungsabschluss 2014



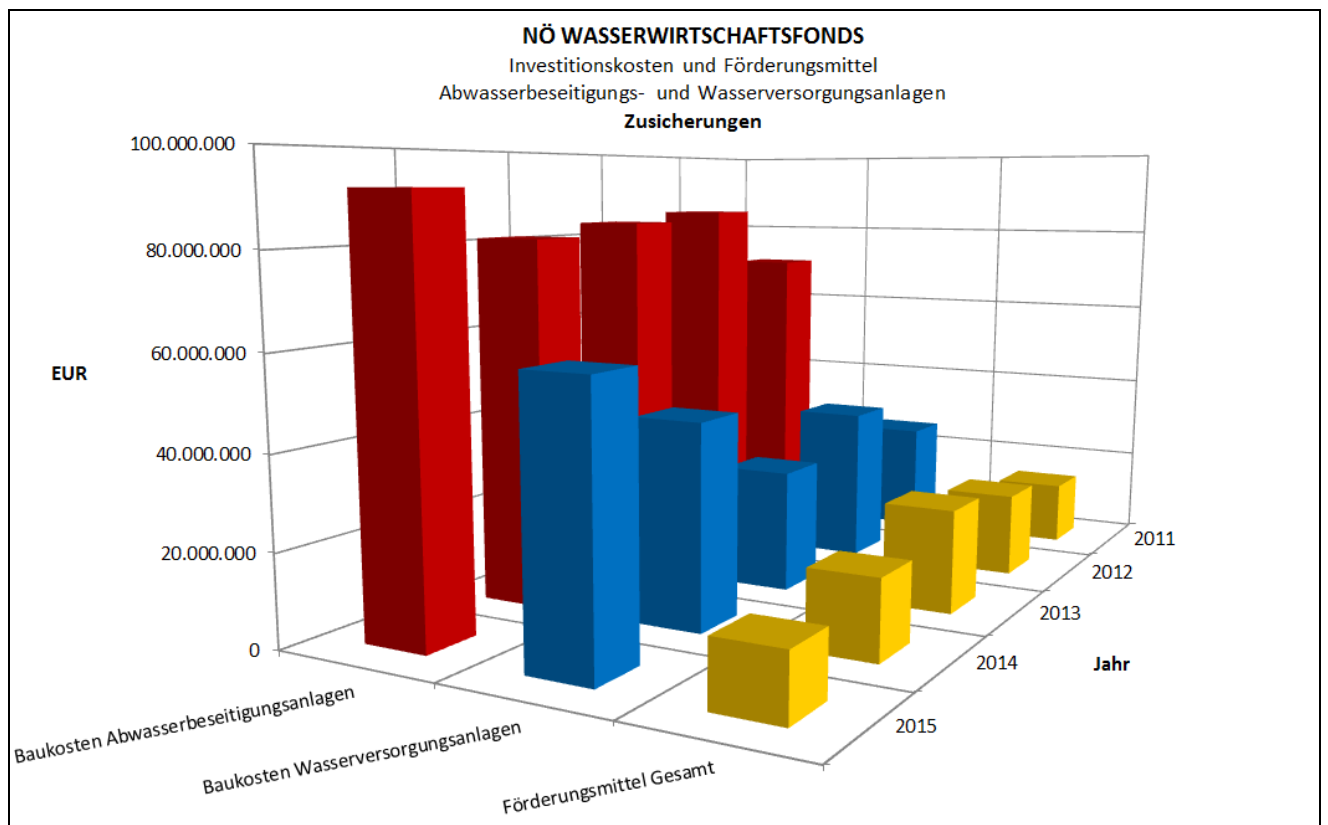
4. Voranschlag 2016



5. Anzahl der erledigten Anträge - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2015 wurden für **645 Förderungsansuchen** mit einem veranschlagten Gesamtinvestitionsvolumen von **EUR 150.918.179,00** die erforderlichen Förderungsmittel bis zu **EUR 14.163.014,00** bewilligt und zugesichert.

Von den genehmigten Förderungsmitteln wurden **EUR 6.752.220,00** entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft in Form eines Darlehens gewährt. Die verbleibenden Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Beiträge bewilligt.



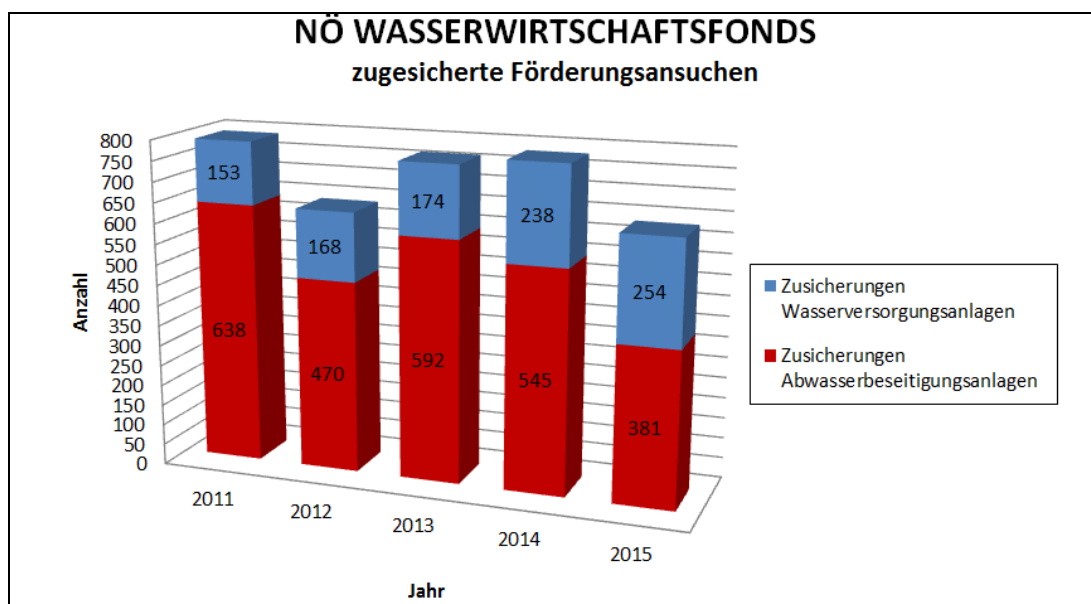
Die Bemessung des Förderungsausmaßes erfolgte entsprechend den Bestimmungen des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes, LGBl. 1300 idGF, und den NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien – Siedlungswasserwirtschaft idGF.

Die angeführten und genannten Beträge können wie folgt aufgeteilt werden:

	veranschlagte Baukosten	bewilligte Fördermittel	davon Darlehen
Neubewilligungen von Wasserversorgungsanlagen 236 Anlagen	58.361.461,00	5.153.184,00	2.243.534,00
Neubewilligungen von Abwasserbeseitigungsanlagen 231 Anlagen	90.025.526,00	8.086.058,00	4.508.686,00
Neubewilligungen von pauschalierten Einzelanlagen 163 Anlagen	2.070.351,00	670.290,00	0,00
Bewilligungen von Trinkwasser- und Sonder- katastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden 3 Vorhaben	348.648,00	226.869,00	0,00
Bewilligung von Feuerlöschanlagen 2 Anlagen	8.504,00	1.701,00	0,00
Bewilligungen für die Behebung von Hochwasserschäden 10 Anlagen	103.689,00	24.912,00	0,00

Für fast alle genehmigten Förderungsansuchen wurden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Abwicklungsstelle, d.i. die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Förderungsmittel nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 bewilligt.

Von einigen wenigen Förderungsnehmern wurden ausschließlich Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen.



6. Eingereichte und noch offene Förderungsansuchen – Siedlungswasserwirtschaft

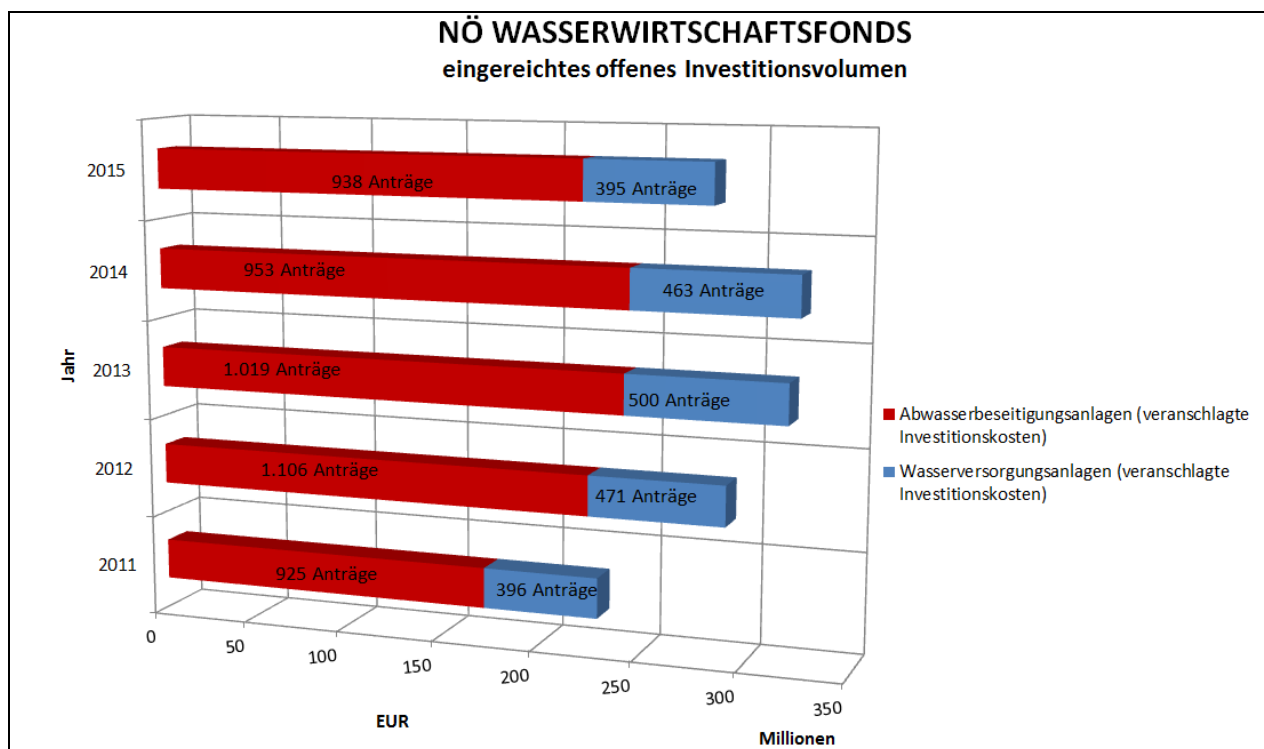
Mit Jahresende 2015 lagen **1.333** eingereichte und offene Förderungsansuchen mit einem Investitionsvolumen von **rd. EUR 283,0 Mio.** vor.

Davon entfielen **294** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Wasserversorgung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 61,6 Mio.) und **676** Anträge auf das Aufgabengebiet der **Abwasserbeseitigung** (veranschlagte Investitionskosten rd. EUR 219,3 Mio.).

Für die Erstellung von **Trink- und Abwasserwasserplänen und Katastrophenschutzplänen Hochwasser von Gemeinden** wurden **13** Anträge mit veranschlagten Kosten von rd. 0,4 Mio. gestellt.

Insgesamt lagen **350** Förderungsansuchen für **Einzelanlagen** (Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen) mit veranschlagten Investitionskosten von rd. EUR 1,7 Mio. mit Jahresende vor. Die Abwicklung dieser Ansuchen erfolgt mit Pauschalförderungsbeträgen nach Kollaudierung und Endabrechnung.

In den oben genannten eingereichten und offenen Förderungsanträgen sind Bauvorhaben enthalten, deren Realisierung erst ab dem Jahre 2016 erfolgen soll. Unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Fonds kann im Jahr 2016 für Niederösterreich mit einem finanzierbaren Bauvolumen von rd. EUR 133,0 Mio. gerechnet werden.



7. Genehmigungen von Endabrechnungen und Festsetzung der endgültigen Förderung - Siedlungswasserwirtschaft

Im Berichtszeitraum konnten **440** Bauvorhaben der Siedlungswasserwirtschaft nach erfolgter Kollaudierung bzw. Endabrechnung dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt werden. Anlässlich der Kollaudierungsverhandlungen wurden die Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 117.077.350,00** als förderungsfähig anerkannt und die hierzu erforderlichen Förderungsmittel endgültig mit **EUR 16.258.323,00** festgesetzt.

Bei den kollaudierten Vorhaben wurde die Endabrechnung nach den geltenden Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft durchgeführt.

Von den endgültig festgesetzten Förderungsmitteln entfällt ein anteiliger Betrag von **EUR 4.927.587,00** auf rückzahlbare Darlehen.

Die verbleibenden Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 11.330.736,00** wurden in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen festgesetzt.

Die endgültig genehmigten Förderungsmittel wurden den einzelnen Förderungsnehmern fast zur Gänze zugezählt und überwiesen.

Die Aufteilung der im Zuge der Endabrechnung anerkannten Gesamtinvestitionskosten und festgesetzten Förderungsmittel stellt sich folgendermaßen dar:

	anerkannte Investitionskosten	festgesetzte Förderungsmittel	Förderungsmittel als Darlehen
88 Wasserversorgungsanlagen	18.575.911,00	2.503.476,00	673.195,00
187 Abwasserbeseitigungsanlagen	96.572.035,00	13.135.153,00	4.254.392,00
2 Feuerlöschanlagen von Gemeinden	8.504,00	1.701,00	0,00
1 Trinkwasserplan einer Gemeinde	24.908,00	9.963,00	0,00
162 Einzelanlagen	1.895.992,00	608.030,00	0,00

8. Überweisung von Förderungsmitteln - Siedlungswasserwirtschaft

Im Haushaltsjahr 2015 konnten für Wasserversorgungsanlagen, Abwasserbeseitigungs- und Abwasserbehandlungsanlagen von Gemeinden, Verbänden, Sektoren der Wirtschaft (z.B. EVN-Wasser), Genossenschaften, für Trinkwasser-, Sonderkatastrophenschutzpläne Hochwasser für Gemeinden und Feuerlöschanlagen von Gemeinden nachgewiesene Investitionskosten in der Höhe von **EUR 154.366.156,00** und für Einzelwasserversorgungs-

und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen, ein nachgewiesenes Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 1.846.348,00** gefördert werden.

Es konnte somit auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft mit den angewiesenen Förderungsmitteln ein nachgewiesenes Investitionsvolumen in der Höhe von insgesamt **EUR 156.212.504,00** gefördert werden.

Den einzelnen Förderungsnehmern wurden im Haushaltsjahr 2015 für nachgewiesene und überprüfte Investitionskosten zur Errichtung, Erweiterung, Erneuerung und Sanierung von Wasserversorgungs-, Abwasserbeseitigungs- und Abwasserbehandlungsanlagen, Trinkwasser-, Sonderkatastrophenschutzplänen Hochwasser für Gemeinden sowie Feuerlöschanlagen von Gemeinden (öffentliche Siedlungswasserbauten) Förderungsmittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der Höhe von **EUR 15.439.513,00** überwiesen.

Vom gesamten Förderungsbetrag wurden entsprechend den Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in der jeweils geltenden Fassung Förderungen von **EUR 4.639.704,00** als Darlehen zur Anweisung gebracht.

Die restlichen Förderungsmittel wurden als nicht rückzahlbare Förderungsmittel zugezählt.

Für die Errichtung und Erweiterung von Einzelwasserversorgungs- und Einzelabwasserbeseitigungsanlagen (nicht öffentliche Siedlungswasserbauten) wurden Förderungsmittel in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bzw. Pauschalbeiträgen in der Höhe von **EUR 592.291,00** überwiesen.

Es wurden somit im Jahr 2015 auf dem Gebiet der Siedlungswasserwirtschaft Gesamtförderungsmittel in der Höhe von **EUR 16.031.804,00** zur Anweisung gebracht.

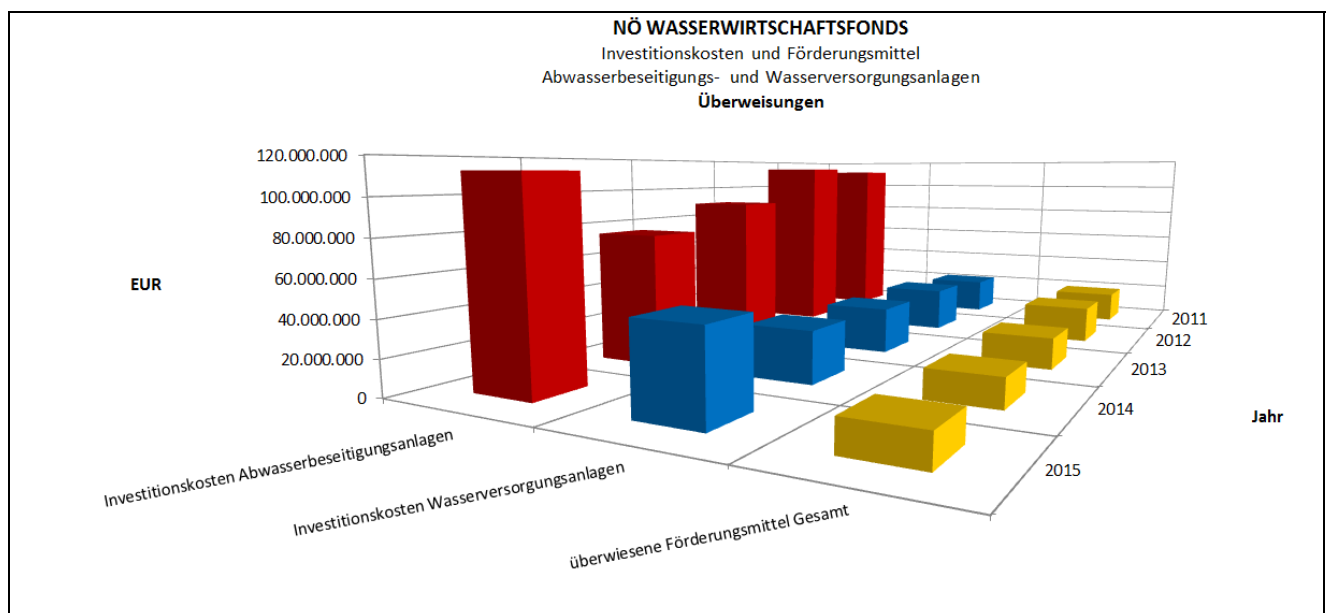
Die durchschnittliche Förderintensität des NÖ Wasserwirtschaftsfonds betrug im Jahr 2015 rd. 10,3 %.

Entsprechend dem Beschluss des Kuratoriums vom 3. Dezember 1996 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, bei Vorhaben mit einem rascheren Baufortschritt Vorgriffe auf noch nicht fällige Jahresquoten zu tätigen. Das Gesamtausmaß der **Vorgriffe** betrug im Berichtszeitraum **EUR 5.368.347,00**.

Jahresüberweisungen im Jahr 2015 in den einzelnen Bezirken

Überweisungen davon Darlehen Investitionskosten

Bezirk	in EUR	in EUR	in EUR
Amstetten	1.678.361,00	264.650,00	13.723.878,00
Baden	269.791,00	167.101,00	6.711.413,00
Bruck	110.638,00	45.984,00	4.453.616,00
Gänserndorf	250.440,00	77.934,00	8.213.416,00
Gmünd	756.293,00	172.704,00	5.054.813,00
Hollabrunn	214.809,00	52.690,00	1.463.386,00
Horn	630.956,00	195.656,00	4.521.254,00
Korneuburg	154.120,00	50.856,00	3.827.426,00
Krems	1.800.219,00	709.484,00	24.525.215,00
Lilienfeld	843.815,00	62.310,00	2.074.625,00
Melk	1.518.815,00	281.278,00	9.160.141,00
Mistelbach	650.985,00	282.718,00	6.354.025,00
Mödling	227.551,00	141.889,00	7.493.708,00
Neunkirchen	355.245,00	206.598,00	2.960.296,00
Scheibbs	670.717,00	131.622,00	2.797.084,00
St. Pölten	1.688.399,00	517.118,00	15.497.874,00
Tulln	325.385,00	147.613,00	7.420.492,00
Waidhofen/Thaya	1.207.815,00	299.858,00	7.806.893,00
Wien Umgebung	163.561,00	114.236,00	6.156.804,00
Wr. Neustadt	1.228.106,00	475.630,00	9.832.955,00
Zwettl	1.285.783,00	241.775,00	6.163.190,00
Summe	16.031.804,00	4.639.704,00	156.212.504,00



Nach den immensen Hochwasserereignissen im Jahr 2013, bei denen weite Teile Niederösterreichs, vor allem Gemeinden entlang der Donau heimgesucht wurden, kam es auch in den Jahren 2014 und 2015 zu kleineren regionalen Hochwässern, bei denen vor allem Gemeinden im Most-, Industrie- und Weinviertel betroffen waren.

Entsprechend den Bestimmungen der NÖ Wasserwirtschaftsfonds Förderungsrichtlinien 2009 – Siedlungswasserwirtschaft konnte durch die Zusage von Fördermitteln in den Schadensfällen eine komplette Abdeckung der Schäden im siedlungswasserwirtschaftlichen Bereich neben den Mitteln aus dem Katastrophenfonds und den zusätzlichen Mitteln seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sichergestellt werden.

Es konnten für die ohnehin schon schwer betroffene Bevölkerung zusätzliche Belastungen vermieden werden.

Die Förderungen der Hochwasserereignisse der vergangenen Jahre mussten zur Gänze aus der laufenden Dotation des NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen bewältigt werden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden für die Behebung von Hochwasserschäden vergangener Jahre an Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen von Gemeinden, Verbänden und Genossenschaften für nachgewiesene Investitionskosten in der Höhe von **EUR 4.117.889,00** Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds von **EUR 463.977,00** als nicht rückzahlbare Beiträge überwiesen.

Jahresüberweisungen im Jahr 2015 für die Behebung von Hochwasserschäden in den einzelnen Bezirken

Bezirk	in EUR	in EUR
Amstetten	170.614,00	1.673.647,00
Gänserndorf	2.322,00	8.583,00
Hollabrunn	11.121,00	85.702,00
Korneuburg	4.837,00	22.026,00
Krems	71.811,00	1.243.306,00
Lilienfeld	7.688,00	24.573,00
Melk	111.502,00	590.388,00
Mistelbach	7.000,00	37.709,00
St. Pölten	18.780,00	182.850,00
Tulln	3.277,00	11.165,00
Waidhofen/Thaya	1.749,00	14.693,00

Bezirk		in EUR	in EUR
Wr. Neustadt		53.276,00	223.247,00
Summe	463.977,00	0,00	4.117.889,00

Die Bemessung des Förderungsausmaßes des NÖ Wasserwirtschaftsfonds erfolgt als Ergänzung zu Mitteln aus dem Katastrophenfonds sowie Förderungsmittel des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemäß Umweltförderungsgesetz 1993 im höchstmöglichen Ausmaß.

9. Gewässerökologische Maßnahmen

9.1 Anzahl der erledigten Anträge

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte für **3** Bauvorhaben von **kommunalen Fördernehmern** (zwei Gemeinden, ein Verband) für gewässerökologische Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Durchgängigkeit und zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerabschnitte mit veranschlagten **Gesamtinvestitionskosten** von **EUR 381.000,00** die Förderzusage mit vorläufigen **Gesamtförderungsmittel (Beiträge)** in der Höhe von **EUR 114.300,00**.

9.2 Überweisung von Förderungsmitteln

Für gewässerökologische Maßnahmen von Gemeinden, Verbänden und Unternehmen wurden im Berichtszeitraum für ein nachgewiesenes Investitionsvolumen in der Höhe von **EUR 11.814.188,00** Förderungsmittel in der Höhe von **EUR 2.844.956,00** in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen überwiesen.

Jahresüberweisungen im Jahr 2015 für ökologische Maßnahmen in den einzelnen Bezirken

Bezirk	Überweisungen Investitionskosten	
	in EUR	in EUR
Amstetten	569.173,00	2.913.321,00
Gänserndorf	237.165,00	849.135,00
Gmünd	21.600,00	112.469,00
Horn	12.107,00	127.337,00
Korneuburg	214.672,00	785.144,00
Krems	33.935,00	348.171,00
Lilienfeld	16.000,00	89.436,00
Melk	5.276,00	18.510,00
Mistelbach	834.165,00	2.980.645,00
Scheibbs	66.838,00	239.096,00
St. Pölten	64.886,00	407.917,00
Tulln	510.372,00	1.790.779,00

<u>Bezirk</u>	<u>in EUR</u>	<u>in EUR</u>
Waidhofen/Thaya	204.641,00	929.321,00
Wr. Neustadt	2.007,00	0,00
<u>Zwettl</u>	<u>52.119,00</u>	<u>222.907,00</u>
Summe	2.844.956,00	11.814.188,00

9.3 Genehmigungen von Endabrechnungen

Im Jahr 2015 wurden Kollaudierungen bzw. Endabrechnungen von acht kommunalen Förderungsnehmern und neun Unternehmen dem Kuratorium zur Genehmigung vorgelegt.

Im Zuge der Kollaudierungsverhandlungen wurden die förderfähigen Gesamtinvestitionskosten mit einer Höhe von **EUR 3.713.859,00** anerkannt und die dafür erforderlichen nicht rückzahlbaren Förderungsmittel endgültig mit **EUR 1.013.427,00** festgesetzt.

ANHANG:

Im Berichtszeitraum haben sich keine personellen Änderungen bei den bestellten Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Kuratoriums des NÖ Wasserwirtschaftsfonds ergeben.

Die Geschäftsführung und das Kuratorium des NÖ Wasserwirtschaftsfonds setzten sich im Haushaltsjahr 2015 aus folgenden Personen zusammen:

<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p> <p><u>Geschäftsführer:</u></p> <p>Landeshauptmann-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p> <p><u>Geschäftsführer-Stellvertreter:</u></p> <p>Landesrat Dr. Stephan Pernkopf NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p>	<p><u>Ersatzmitglied des Vorsitzenden:</u></p> <p>Vizepräsident Klubobmannstellvertreter LAbg. Bgm. Karl Moser Nächst Altenmarkt 1 3683 Yspertal</p> <p><u>Stellvertreter des Geschäftsführers:</u></p> <p>Dr. Anna-Margaretha Sturm Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p> <p><u>Stellvertreter des Geschäftsführer-stellvertreeters:</u></p> <p>Dipl. Ing. Harald Hofmann Amt der NÖ Landesregierung Landhausplatz 1 3109 St. Pölten</p>
---	---

Mitglieder des Kuratoriums:

ÖVP

Landesrat Dr. Stephan Pernkopf
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

LAbg. DI Willibald Eigner
Dehmgasse 4
3400 Klosterneuburg-Weidling

LAbg. Anton Erber
Rogatsboden 17
3251 Purgstall

LAbg. Bgm. Jürgen Maier
Adolf Fischer-Gasse 1/5
3580 Horn

LAbg. Bgm. Ing. Franz Rennhofer
Pfarrgasse 8
2813 Lichtenegg

LAbg. Ing. Manfred Schulz
Zwentendorf 24
2152 Gnadendorf

Mitglieder des Kuratoriums:

SPÖ

Landeshauptmann-Stv. Mag. Karin Renner
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

3. Präsident des NÖ Landtages
Franz Gartner
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Mitglied des Kuratoriums:

TEAM STRONACH

LAbg. Walter Naderer
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ersatzmitglieder des Kuratoriums:

ÖVP

LAbg. LKR Josef Edlinger
Felling 7
3521 Obermeisling

LAbg. Mag. Kurt Hackl
Rosenhof 47
2120 Wolkersdorf

LAbg. Bgm. Karl Bader
Durlass Straße 14
3163 Rohrbach/Gölsen

LAbg. Hermann Hauer
Sierningstraße 7
2734 Puchberg/Schneeberg

LAbg. Bgm. Martin Schuster
Krautgasse 6
2380 Perchtoldsdorf

LAbg. Bgm. Josef Balber
Thenneberg 15
2571 Altenmarkt /Triesting

Ersatzmitglieder des Kuratoriums:

SPÖ

LAbg. Bgm. Rupert Dworak
Stahlwerkstraße 42
2630 Ternitz

Mag. Alfred Thaller
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ersatzmitglied des Kuratoriums:

TEAM STRONACH

LAbg. Ernest Gabmann
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten